

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0720/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Dr. Ringbeck
Ruf: 492 28 80
E-Mail: Ringbeck@stadt-muenster.de
Datum: 04.12.2012

Betrifft

Kommunale Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf

Beratungsfolge

12.12.2012 Rat

12.12.2012 Hauptausschuss

Entscheidung
Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Eckpunkte und Zielsetzungen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW mit den Elementen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Übergangssystem
 - Attraktivität des dualen System
 - Kommunale Koordinierungzur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land beabsichtigt, das neue System schrittweise und im Endausbau flächendeckend in NRW umzusetzen und dazu für die Projektlaufzeit (vss. bis 2020) in den Kreisen und kreisfreien Städten bis zu 2,0 Personalstellen zzgl. Sachkosten finanziert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 beim Land NRW einen Antrag zur Teilnahme am neuen Übergangssystem Schule – Beruf ab 01.01.2013 zu stellen,
 - 3.2 die Umsetzung der kommunalen Koordinierung in Münster **gemeinsam** auf der Grundlage der beschriebenen Eckpunkte und Strukturen **unter paritätischer Stimmrechtsvertretung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter** unter Beteiligung der Partner des Ausbildungskonsens anzugehen,
 - 3.3 in Form eines jährlichen und systematischen Berichtswesens den Rat über die Ergebnisse und Fortschritte der Umsetzung des neuen Übergangssystems in NRW und speziell der kommunalen Koordinierung in Münster zu informieren.

4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 „Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf“ **wird aufgegriffen und in die Konzeption mit einbezogen und ist damit erledigt. Über die Weiterentwicklung wird kontinuierlich berichtet.**
5. **Den zuständigen Gremien ist nach den Sommerferien 2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.**
Darin sind folgende Fragen zu klären:
- **Wie entwickelt sich die finanzielle Förderung durch das Land? Werden insbesondere die Personalkosten weiterhin vom Land finanziert?**
 - **Welche Abstimmungen zwischen den einzelnen Partnern hat es gegeben? Wurden die bestehenden Strukturen vereinfacht und standardisiert? Konnte man Doppelstrukturen identifizieren und werden diese abgebaut?**
 - **Unterstützt das neue Koordinierungsinstrument das Ziel, möglichst viele Jugendliche in eine duale Ausbildung zu vermitteln?**
 - **Wurden Möglichkeiten erkannt, wie das Verbleiben von Schulabgängern in „Betreuungsschleifen“ verringert werden kann?**
6. **Im Rahmen des Berichtswesens zur „Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf“ werden Auswertungen vorgenommen und präsentiert, die nach Geschlechtern differenziert sind. Zudem wird beim Aufbau des Übergangssystems darauf geachtet, dass auch Unterstützungsmaßnahmen für junge Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und für junge Mütter vorgesehen werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	2013	23.400 €	
Zeile					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die vorberatenden Ausschüsse beschlossen einstimmig, dem Rat die Annahme des aufgeführten Beschlussvorschlages zu empfehlen. Der Beschlusspunkt 6 wurde ausschließlich im Ausschuss für Gleichstellung eingefügt.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

V/0720/2012/1